gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Ätznatron 98 / 99 %

Überarbeitet am: 17.11.2008 Version: ms

Druckdatum: 05.08.2019

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Ätznatron 98 / 99 %

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Atzmittel

Abbeizmittel

Oberflächenreinigung

Ausgangsprodukt für chemische Reaktionen

Hersteller/Lieferant

Ross-Chemie GmbH

Straße/Postfach

Regensburger Str. 109 a

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 92637 Weiden

Telefon / Telefax / E-Mail

0961 / 48260-0 // 0961 / 48260-40 // <u>info@ross-chemie.de</u>

Notfallauskunft

Giftnotruf, Tel.: 089 / 19240

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung



Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

GHS – Kennzeichnungselemente



Gefahr

3.2 / 1 A Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

Prävention

Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Nach Handhabung gründlich waschen.

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gezielte Behandlung (siehe Kennzeichnungsschild).

Seite: 1 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Ätznatron 98 / 99 %

Überarbeitet am: 17.11.2008 **Version:** ms

Druckdatum: 05.08.2019

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

Unter Verschluss lagern.

Entsorgung

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

CAS-Nr. Bezeichnung 1310-73-2 Natriumhydroxid

Identifikationsnummer(n)

EINECS-Nummer: 215-185-5 Indexnummer: 011-002-00-6

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Hautkontakt

Mit Essigsäure 3 % und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht.

Achtung: mit Wasser heftige Reaktion (Wärmeentwicklung)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Neutralisationsmittel anwenden.

Seite: 2 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Ätznatron 98 / 99 %

Überarbeitet am: 17.11.2008 Version: ms

Druckdatum: 05.08.2019

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Staubbildung vermeiden. Augenspülflasche bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Metallen aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern. Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse VCI: 8 Ätzende Stoffe

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

NATRIUMHYDROXID; CAS-Nr.: 1310-73-2 Spezifizierung : MAK

Wert: vgl. Abschn. II b

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung und wenn keine Sprüh-Verarbeitung erfolgt sind normalerweise keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeignete Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Seite: 3 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Ätznatron 98 / 99 %

Überarbeitet am: 17.11.2008 **Version:** ms

Druckdatum: 05.08.2019

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz

Säurebeständige Schutzkleidung.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest Farbe : weiß Geruch : geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

Dampfdruck : bei 20 °C nicht anwendbar

Dichte :bei 20 °C2,13g / cm³Wasserlöslichkeit:bei 20 °C1090g / lpH-Wert (100 g / l):bei 20 °C> 14Flammpunkt :nicht anwendbarSchmelzpunkt / -bereich:319°C

 Schmelzpunkt / -bereich:
 319
 °C

 Siedepunkt / -bereich:
 1390
 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Reagiert heftig mit Wasser und Säuren (Wärmeentwicklung) und unedlen Metallen wie Aluminium, Magnesium, Zink (Wasserstoffentwicklung).

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Aquatische Toxizität

Akute Fischtoxizität: LC50: 189 mg / I (L. Roth; Wassergefährdende Stoffe)

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung.

Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung.

Bemerkung: Giftig für Fische.

Verhalten in Kläranlagen

Keine Hemmung der Aktivität von Abwasserbakterien nach Neutralisation.

Seite: 4 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Ätznatron 98 / 99 %

Überarbeitet am: 17.11.2008 **Version:** ms

Druckdatum: 05.08.2019

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Neutralisation möglich.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist vom Abfallerzeuger branchen- und prozessspezifisch entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung durchzuführen.

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse:8Gefahrnummer:80UN-Nummer:1823Klassifizierungscode:C6Beförderungskategorie: 2Tunnelbeschränkungscode:E

Bezeichnung des Gutes

NATRIUMHYDROXID, FEST

Verpackung

Verpackungsgruppe: II Gefahrzettel: 8

Begrenzte Menge: LQ23

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code: 8 **EmS:** F-A, S-B

UN-Nummer: 1823 **Marine Pollutant:**

Bezeichnung des Gutes

SODIUM HYDROXIDE, SOLID

Verpackung

Verpackungsgruppe: II Gefahrzettel: 8

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse: 8 **UN-Nummer:** 1823

Bezeichnung des Gutes

SODIUM HYDROXIDE, SOLID

Verpackung

Verpackungsgruppe: II Gefahrzettel: 8

Seite: 5 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



1-410

Handelsname: Ätznatron 98 / 99 %

Überarbeitet am: 17.11.2008 Version: ms

Druckdatum: 05.08.2019

UN "Model Regulation"

UN1823, NATRIUMHYDROXID, FEST, 8, II

15. Rechtsvorschriften

TSCA (Toxic Substances Control Act)

DER Stoff ist enthalten.

AICS (Australian Inventory of Chemical Substances)

Der Stoff ist enthalten.

ENCS (Japanese Existing and New Chemical Substance List) 1310-73-2 Natriumhydroxid KECI (Korean Existing Chemical Inventory) 1310-73-2 KE-31487

Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

1 / 2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37 / 39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 nach VwVwS v. 17.05.1999

Kenn-Nr.: 142

16. Sonstige Angaben

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt!!!

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäss REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils vom letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 6 / 6